



ExVO Explosionsschutzverordnung

Die Explosionsschutzrichtlinie wurde in Deutschland mit der 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (11. GSGV) in nationales Recht umgesetzt. Ihr Arbeitstitel lautet Explosionsschutzverordnung, kurz ExVO.

Die ExVO trat am 20.12.1996 mit Übergangsvorschriften bis 30.06.2003 in Kraft. Ab 01.07.2003 dürfen Geräte zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen innerhalb der EU nur dann vertrieben werden, wenn die Anforderungen der RL 94/9/EG erfüllt werden.

Die in Deutschland notifizierte Stellen werden von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin bekannt gegeben. Eine vollständige Liste kann im Internet auf der Webseite www.baua.de/prax/geraete/ eingesehen werden. Nicht jede Prüfstelle ist für jedes Produkt zugelassen. Die Prüfstelle sollte nach dem Verwendungszweck des Gerätes ausgesucht werden.

Harmonisierte Normen sowie Deutsche Normen und technische Spezifikationen werden ebenfalls auf der Webseite der BAuA veröffentlicht.